

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Zugangspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepalte Kolonietelle 40 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Vermögenskonfiskation.

Aus der kapitalistischen Presse vernimmt man Gestöhne und Klagen über Vermögenskonfiskation. Die deutsche Volkswirtschaft oder gar das Volkvermögen soll durch gefährliche Vermögenskonfiskation bedroht sein. Auf den gleichen Ton waren Begründungen kapitalistischer Vertreter im Reichstag eingeleitet gegen die von der Regierung geforderte Erhöhung der Kriegsteuer. Obwohl man immer mit Opferbereitschaft prunkt, stets erklärt, zur Verteidigung des Vaterlandes müßte der letzte Groschen eingesetzt werden, sträuben sich die besitzenden Schichten gegen selbst geringe Heranziehung von Vermögen und Kriegsgewinnen zu notwendigen Steuerleistungen. Kommen dergleichen Forderungen, dann stimmen Grundbesitzer, Zinsen- und Dividendenempfänger und auch die Kriegswundener das Jammerlied von Vermögenskonfiskation an. Nun werden allerdings Vermögen konfisziert, aber nicht die der Besitzenden, sondern die der Arbeiter. Deren Vermögen besteht in ihrer Arbeitskraft, auf ihren Ertrag sind sie angewiesen. Die Kapitalhäufung durch Kriegsgewinne vermindert diesen Ertrag auf Generationen hinaus in sehr erheblicher Weise.

Die Schulden, die das Reich infolge des Krieges zu machen gezwungen ist, ergeben sich aus unproduktiven Ausgaben und wesentlich als Folge der erhöhten Preise gewerblicher Erzeugnisse sowie aller Lebensmittel. Rechnen wir mit einer Reichsschuld, die der Krieg uns beschert, in Höhe von 70 Milliarden Mark. Diese gewaltige Summe stellt überwiegend eine Zunahme des Verzinsung heischenden Kapitals dar. Die Zinspflicht bedeutet wiederum eine stärkere Belastung des Arbeitsertrages zugunsten rein kapitalistischer Einkommen. Nun sind allerdings auch die Lohneinkommen verschiedener Arbeiterkategorien gestiegen. Rechnerisch betrachtet steht jedoch die größere Ausgabe an Löhnen in gar keinem richtigen Größenverhältnis zu dem Anwachsen der Reichsschuld und des Kapitals, das auf Anteile vom Arbeitsertrag Anspruch erhebt.

Einigen Anhalt für dergleichen Feststellung bieten die Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften. Nach den Angaben für das Jahr 1913 hatten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 10,6 Millionen Personen versichert, für die eine Gesamtlohnsumme in Höhe von rund 11 Milliarden Mark ausgewiesen wird. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Ausführungsbehörden zusammen hatten noch rund 8,4 Millionen Personen versichert, für die Löhne nicht nachgewiesen werden. Unterstellt man für diese Versicherten ein durchschnittliches Jahreslohneinkommen in Höhe von 600 Mk., was gewiß sehr hoch gegriffen ist, so ergäbe sich eine Summe von insgesamt 5 Milliarden Mark. Demnach wäre für alle gegen Unfall Versicherte, 29 Millionen Personen, eine Jahreslohnsumme in Höhe von 16 Milliarden Mark ausgegahlt worden. Bei dieser Ermittlung ist noch der Umstand unberücksichtigt geblieben, daß etwa 3 1/2 Millionen Personen doppelt gezahlt worden sind, einmal als gewerbliche, dann noch als landwirtschaftliche Arbeiter. In Wirklichkeit wird demnach die errechnete Lohnsumme nicht erreicht. Aber lassen wir sie gelten. Angenommen nun, der Lohn für alle Arbeiter sei im Durchschnitt um 20 Proz. gestiegen, dann erhöhte sich der gesamte Lohnbetrag um 3,2 Milliarden Mark. Ein winziger Betrag, im Vergleich zu der gewaltigen Kapitalhäufung und der riesigen Reichsschuld. Tatsächlich stimmt jedoch die Rechnung noch nicht. Die Lohnsumme wäre nur dann in dem ermittelten Maße gestiegen, wenn sich die Zahl der Beschäftigten nicht verändert hätte. Sie ist jedoch erheblich kleiner geworden. Nicht allein dies. In vielen Laufenden von Fällen sind an die Stelle erwachsener männlicher Arbeiter schlechter entlohnte weibliche und jugendliche Arbeiter getreten. Ueber diese Veränderungen liegen keinerlei Unterlagen vor. Man geht jedoch wohl nicht zu weit in der Annahme, daß die Verminderung der Arbeiterzahl und das starke Eindringen niedrig entlohnter Arbeitskräfte in alle Be-

trufe die Lohnerhöhungen ausgleichen, so daß sich die Gesamtlohnsumme für alle Arbeiter nicht vergrößert hätte. Eher ist vorauszusetzen, daß sie kleiner geworden sei. Demnach verlor sich von der großen Kriegsschuld nichts in die Taschen der Lohnarbeiterschaft. Der 70-Milliardenbetrag ist reiner Kapitalzuzuwachs, der auf Jahrzehnte hinaus die produktive Arbeit belastet.

Noch ganz anders gestaltete sich das Ergebnis, wenn man die Frage volkswirtschaftlich wertet. Die höheren Löhne haben die Kaufkraft der Arbeiter nicht gesteigert, sie vielmehr unter die frühere Grenze hinabgedrückt. Für die Mehrzahl der Arbeiter sogar sehr erheblich.

Die an die Arbeiter gezahlten Löhne bilden einen Kreislauf, von dem lediglich die verhältnismäßig geringen Sparbeiträge ausgeschlossen sind. Was der Arbeiter an Lohn erhält, muß er für die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse wieder ausgeben: Lebensmittel, Bekleidung, Hausgerät, Miete, Steuern usw. Vom Händler oder durch Ketten von Händlern kommt das Geld schließlich wieder an die Erzeuger. Mit dem Ausbruch des Krieges trat in viel größerem Umfange als früher der Staat als Käufer aller Art von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen auf. Nicht als Vorausgaber empfangener Löhne, sondern als Kreditnehmer ist er Uebernehmer der Waren. Er macht Schulden zu Lasten des gesamten Volkes. Die Warenbesitzer umwandeln die Schulden des Reiches in Gewinn und wieder in gewinnbringendes Kapital. Oder man kann auch sagen: Der Gewinn, den die Warenbesitzer aus den Verkäufen an den Staat erzielen, vergrößert ihr Kapital, das sie dem Staat wiederum gegen Zinsen zur Verfügung stellen. Diese Zinsen, der ganze kapitalistische Gewinn, belastet schließlich die produktive Arbeit.

Der Gewinn des Kapitals ist nun größer als in Friedenszeiten, weil es die Preise aller Waren, über die Steigerung der Selbstkosten hinaus, erhöht hat. Aber nicht nur die Preise der Erzeugnisse des Landbaues und der Industrie, die der Staat, sozusagen als Kriegsunternehmer, zu zahlen hat, sind gestiegen worden, auch der Arbeiter als Verbraucher muß mehr für Lebensmittel und Gebrauchsgüter an die Verkäufer der Waren hergeben. Die Verteuerung muß mehr aus als die Lohnerhöhungen, soweit von solchen überhaupt die Rede sein kann. Die Kaufkraft des Lohnes hat sich allgemein vermindert. Die Arbeiter müssen trotz vielfach gesteigerter Arbeitsleistung ihre Lebenshaltung einschränken. Die Verteuerung der Lebenshaltung hat den Ertrag ihrer Arbeitskraft, das heißt: ihres einzigen Vermögens! in beträchtlichem Maße zum Vorteil des Kapitals konfisziert.

Bei dieser Konfiskation des Wertes der Arbeiter bleibt es nicht. Die Verpflichtungen, die der Staat als Kreditnehmer dem Kapital gegenüber eingegangen ist, belasten ebenfalls den Arbeiter und, wie sich zeigt, diesen mehr als den Besitzenden. Um die Zinsen der Kriegsschuld bezahlen zu können, erhebt der Staat Steuern. Später werden Steuern auch der allmählichen Lösung der Schuld selbst zu dienen haben. Man könnte nun von einer gewissen Gerechtigkeit in der Lastenverteilung sprechen, wenn die Steuern lediglich vom Einkommen und vom Besitz erhoben würden, und zwar in der Form, daß die größeren Einkommen und Vermögen in entsprechender Weise stärker zu den Leistungen herangezogen würden als die geringen Einkommen und Vermögen. Das jedoch geschieht nicht. Im Gegenteil, gerade die kleinen Einkommen aus Lohnarbeit belastet die Steuerpolitik der Regierung im Bunde mit den bürgerlichen Parteien in ungleich stärkerem Maße als den Besitz und die kapitalistischen Einkommen.

Indem indirekte Steuern erhoben werden, die dem Volke Lebensmittel und sonstige Lebensbedürfnisse verteuern, wird das Lohneinkommen verhältnismäßig viel stärker zu den Steuerleistungen herangezogen, als das große aus Profit bestehende Einkommen und die daraus entsprungenen Vermögen. Durch die kürzlich beschlossenen Steuern sollen rund 800 Millionen Mark durch indirekte Steuern — Kohlensteuer und Verbrauchsabgaben — und nur 400

Millionen Mark durch die Kriegsgewinnsteuer in die Reichskasse geleitet werden. Die indirekten Steuern belasten die Arbeit dauernd, sie wirken daher wie eine fortgesetzte Konfiskation eines erheblichen Teils des Vermögens der Arbeiter. Der Ertrag seiner Arbeitskraft wird beschlagnahmt zum Vorteil des Kapitals, das aus den Steuererträgen mit seinen Zinsansprüchen befriedigt wird.

In diesem Sinne ist man berechtigt, von einer Vermögenskonfiskation zu sprechen, von einer Konfiskation, die in bedrohlichem Maße die Lebenshaltung der Arbeiter angreift. Das Kapital, das den Krieg zur Profitmacherei benutzt, soll auch die finanziellen Kosten tragen. Für die Arbeiterkassen bleiben ohnehin die Opfer, die der Krieg von ihnen forderte und dauernd fordert, groß und schwer genug.

Wichtiges aus der Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung.

VI

Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1885 beschlossen. Sie sollte nach dem damaligen Statut betragen nach 12monatiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung nach Zurücklegung einer vierwöchigen Karenzzeit zwei Monate lang täglich 1 Mk. Die Träger dieser Einrichtung waren die Gauvereine. Stamen letztere in Geldverlegenheit, so blieb es dem Verbandsvorstand überlassen, zu diesem Zwecke Beiträge zu erheben und die dadurch erzielten Beträge denjenigen Gauvereinen zuzuführen, welche ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den arbeitslosen Verbandsmitgliedern nicht nachkommen konnten. Der Verbandstag im Jahre 1886 beschäftigte sich mit der Ausdehnung der Unterstützung auch auf Krankheitsfälle. Die dahingehenden Anträge wurden abgelehnt, desgleichen ein Antrag, die Parteizeit bei Arbeitslosigkeit auf 20 Tage herabzusetzen. Die Ursache der Anträge, die Unterstützung auch auf Krankheitsfälle auszudehnen, dürfte darin gelegen haben, daß der Gauverein Hamburg, von wo der Antrag kam, aus lokalen Mitteln bereits Krankenunterstützung eingeführt hatte. Die Anträge auf Ausdehnung der Unterstützung auf Krankheitsfälle wiederholten sich noch mehrmals. Der 3. Verbandstag im Jahre 1887 kam den Antragstellern insofern entgegen, indem er beschloß, den von den Krankenkassen ausgesetzten Mitgliedern, welche noch erwerbslos blieben, ohne Rücksicht auf die inner- als der letzten 12 Monate bezogene Arbeitslosenunterstützung 4 Wochen lang täglich 50 Pf. Unterstützung zu gewähren. Ein Antrag, die Karenzzeit von 4 auf 2 Wochen zu reduzieren und Arbeitslosenunterstützung schon nach 6monatiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 30 Tagen, nach 12monatiger Mitgliedschaft bis zu 60 Tagen zu zahlen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Die jetzt noch in dem Verbandsstatut enthaltene Bestimmung, daß die Unterstützungen freiwillige sind und kein klagbares Recht geltend gemacht werden kann, wurden sinngemäß bereits im Jahre 1885 in das Statut aufgenommen, weil ohne diese Bestimmung der Berliner Polizeipräsident dem Verbandsstatut die Genehmigung verweigerte. Der 4. Verbandstag beschloß, innerhalb eines Jahres nur für sechs Wochen Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung bei Krankheitsfällen auf die gleiche Zeitdauer auszudehnen, wurde abgelehnt und näheres den einzelnen Gauvereinen überlassen. Auch wurde beschlossen, den „Nizen“ Unterstützung nicht zu gewähren. Ingerdem lag dem 4. Verbandstag ein Antrag auf Einführung einer Verbandskrankenkasse vor. Der im Jahre 1892 stattgefundene Verbandstag verlängerte die Bezugsdauer von Unterstützung bei Arbeitslosigkeit von 6 auf 12 Wochen innerhalb eines Jahres. Von der Gewährung von Unterstützung in Krankheitsfällen war in dem im Jahre 1892 beschlossenen Statut nicht mehr die Rede. Diese Art von Unterstützung war nur noch Sache der Zweigvereine aus lokalen Mitteln.

statt, welche anscheinend der Situation etwas mehr Rechnung trug und wurden, unter Anerkennung, daß die im Mai 1916 bewilligte Feuerungszulage verbesserungsbedürftig sei, die drei Vorsitzenden mit den weiteren Verhandlungen beauftragt.

Im Malergewerbe, das sich eng an den Bauwerk anschließt, liegen die Dinge ähnlich. Auch hier wurden in Frühjahr 1916 unter Mitwirkung des Herrn Dr. Caspar Vereinbarungen getroffen, nach denen sich die Unternehmer zurzeit an den toten Buchstaben halten könnten, da dieser Vertrag bis 1918 läuft.

Die Lage der sächsischen Textilarbeiter erfährt eine recht eigenartige Beleuchtung durch das Vorgehen des sächsischen Ministeriums. Die Löhne der Arbeiter und sächsischen Textilarbeiter, und namentlich der Arbeiterinnen, sehen, wie allgemein bekannt, auf recht niedriger Stufe und haben sich die Textilarbeiter seit langer Zeit immerzu mit Eingaben an die Behörden um Aufhebung dieser üblichen Verhältnisse gewandt.

Der Verband der Schneider hat in Verfolg seiner zentralen Verhandlungen in Berlin und Nürnberg sich auch an die Bekleidungsämter und an das Kriegsministerium gewandt mit dem Ersuchen, die Löhne um 25 Prozent zu erhöhen.

Das Tabakgewerbe steht infolge größeren Mangels an Rohstoffen vor ziemlich Schwierigkeiten, unter denen besonders die Arbeiter zu leiden haben werden. Schon in früheren Jahren haben wir an dieser Stelle öfters das Gland dieser Arbeiterschaften behandelt und sind die Löhne der Tabakarbeiter sprichwörtlich.

Aus den Geschäftsberichten der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist hervorzuheben: Der Verband der Schneider schloß das Jahr 1916 mit 13 226 männlichen und 7 772 weiblichen Mitgliedern. Dieses bedeutet einen Rückgang von 3 020 männlichen und eine Zunahme von 354 weiblichen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr wurden an Familienunterstützung 187 000 Mark ausgezahlt und an Kranke 77 946 M. Während der Kriegsbauer hat die Organisation nunmehr 601 628 M. den Familien der eingezogenen Mitglieder zugewendet.

Im Geschäftsjahr wurden an Familienunterstützung 187 000 Mark ausgezahlt und an Kranke 77 946 M. Während der Kriegsbauer hat die Organisation nunmehr 601 628 M. den Familien der eingezogenen Mitglieder zugewendet.

Im Geschäftsjahr wurden an Familienunterstützung 187 000 Mark ausgezahlt und an Kranke 77 946 M. Während der Kriegsbauer hat die Organisation nunmehr 601 628 M. den Familien der eingezogenen Mitglieder zugewendet.

Korrespondenzen.

Umbau. Die Branereien bewilligten eine Erhöhung der Zulage von 2 M. pro Woche für Verheiratete und 1 M. für Ledige.

Süddeutsch. Durch Verhandlung wurde die Zulage der Feuerungszulage für Verheiratete auf 6 M., für Ledige auf 4 M. wöchentlich erhöht.

Ostpreußen u. G. Durch Eingabe wurde die Feuerungszulage für Verheiratete auf 15 M. und für Ledige auf 10 M. monatlich erhöht; außerdem der Wochenlohn um wöchentlich 1 M.

Schweidnitz. Durch Verhandlung mit der Gewerkschaftsbranerei Graischwitz u. Schweidnitz erhöhte diese die Feuerungszulage für alle Arbeitnehmer um wöchentlich 2 M. auf 5 M. für Verheiratete und 4 M. für Ledige.

Rundschau.

Nach Industrie und Beruf.

Branereien als Kriegswichtige Betriebe. Einleitend Dr. Koppe berichtet in der Tagesztg. für Branerei: Der Vorsitzende eines Feststellungsausschusses hat den Antrag einer Branerei, ihren Branereibetrieb als Kriegswichtigen Betrieb im Sinne des § 2 des Kriegswichtigkeitsgesetzes zu erklären, zurückgefordert mit dem Antrage, davor die unmittelbare bevorrechtigte Interessante an der Feststellung der Kriegswichtigkeit des Betriebes nachzuweisen.

Erhebungen für eine Zusammenlegung innerhalb der Holzindustrie. Für diese Erhebungen ist durch die bei dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie gebildete Sachkommission ein Fragebogen an die deutschen Holzfabriken versandt worden.

Staatliche Zuschüsse u. a. auch für Branereiarbeiter, die durch die Kriegsmassnahmen ihre die Arbeitslosigkeit erlitten, verlangt der dänische Gewerkschaftsbund in einer Eingabe an den Minister des Innern.

Gestörte Mühle. Die große Schwarzmühle bei Rathenburg im Loubetal wurde für den Privatmühlenverkehr gesperrt, nachdem alle Mahnungen und Bestrafungen nichts halfen und der Besitzer immer wieder Getreide ohne Mählschein von den Kornern zum Mahlen annahm.

Kongreß des dänischen Mühlenarbeiterverbandes. Der diesjährige Kongreß des dänischen Mühlenarbeiterverbandes wurde am 5. und 6. April abgehalten. Anwesend waren 22 Delegierte als Vertreter von 18 Sektionen sowie die Mitglieder des Hauptverbandes.

von 82 Kronen für angemessen erachtet. Der Vorschlag des Ausschusses des Verbandes aus dem Gewerkschaftsbund soll durch Abstimmung der gesamten Mitglieder entschieden werden.

Kassche Eintragung in das Bierbuch: Urkundenfälschung und Betrug. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. März 1917.) Ein Bierkassier in Hannover wurde am 17. Januar 1917 wegen Urkundenfälschung und Betruges vom Landgericht Hannover zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

In seiner Revision suchte der Angeklagte nachzuweisen, daß es sich nicht um eine Urkundenfälschung, sondern nur um eine schriftliche Fälschung gehandelt habe, während im übrigen die Urkunde echt gewesen sei.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zarischiedsgerichte als Schlichtungsstellen für Hilfsdienstleistungen anerkannt. Eine am 20. Februar vom Kriegsamt veröffentlichte Verfügung besagt:

Nach § 13 S.O.S. können die Schlichtungsausschüsse bei Hilfsdienstleistungen als Schlichtungsstellen anerkannt werden, falls nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbeamt, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsberaum, Redaktion und Expedition der "Verbandszeitung". Berlin N. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 225.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einleitung der Mitgliedsbücher bei Beginn einer neuen Unterstützungsperiode.

Bei der Uebertagung der Besche für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung auf unsere Rechtshilfsstellen mußten wir leider von neuem feststellen, daß trotz aller Bekanntmachungen und Zirkulare eine Anzahl der zur Einleitung der Mitgliedsbücher verpflichteten Zahlstellen bei Beginn einer neuen Unterstützungsperiode noch immer die Mitgliedsbücher nicht vorher an die Hauptverwaltung einreichten.

Wichtige Fragebogen betreffend.

- Bei einigen Wochen sind den Zahlstellen je 2 Fragebogen zugegangen. Sie betreffen: 1. Feststellung über die bis einschließlich 1916 aus letzten Mitteln gezahlten Kriegsunterstützungen. 2. Feststellung über die zu Kriegsdienften eingezogenen Verbandsmitglieder usw.

